



Niederschrift

über die am Dienstag, den 12. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Alpenrosensaal Westendorf stattgefundene **48. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Mag. Schermer
Christine erscheint um 19.05 Uhr, Kurz Hans Peter, Kurz Andreas, Schroll
Leonhard, Treichl Roland, Wetzinger Andreas für Fuchs-Hain Elisabeth,
Krall Johann, Schmid Anna, Leitner-Hölzl Walter, Pöll Lisbeth für Hölzl
Nikolaus, Fischler Matthias für Schwaiger Rene, Steixner Johann und Karer
Hannes für Lenk Josef

Entschuldigt: Fuchs-Hain Elisabeth, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene und Lenk Josef

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Goßner Walter

Schriftführer: Rieser Gerhard

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergabe im Betreuten Wohnen
3. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 39/1 (Neu 39/33), KG Westendorf
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen von Grundstück Nr. 39/1, 39/18, KG Westendorf, Schulgasse Kohlerfeld; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38(1) und Anpassungen von angrenzenden Flächen im Freiland und gemischtem Wohngebiet; Plannr. 420-2021-00014
5. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche von Grundstücke Nr. 39/1(TF), KG Westendorf, Schulgasse Kohlerfeld; Plannr. BPLAN_2021_Schulgasse_Kohlerfeld_Gp_39_1_TF
6. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 61/9, 61/5(TF), 4108/2, KG Westendorf, Dorfstraße Hotel Schermer; Umwidmung TROG 2016 von Tourismusgebiet § 40(4) und Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 und Anpassung der Festlegungen in der Widmungsbezeichnung sowie Anpassungen zu den Widmungsabgrenzungen im Freiland und Kerngebiet; Plannr. 420-2021-00015
7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Schermer, im Bereich Grundstücke Nr. 61/9, 61/5(TF), KG Westendorf, Dorfstraße Hotel Schermer; Plannr. BPLAN_2021_AE_GP_61_9_Erw_TF_61_5_Schermer

8. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Grundstücke Nr. 275, 276/6, KG Westendorf; Plannr. Wbp_0409b
9. Namhaftmachung bzw. Wahl eines Mitgliedes im Gemeindevorstand und im Bauausschuss, sowie eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand und im Bauausschuss
10. Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Umsetzung der im Rahmen des Mobilitätskonzeptes erarbeiteten Geschwindigkeitsreduktionen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG bezüglich des Rechts des Gehens und Fahrens auf den Grundstücken 3630, 3634 und 3637
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßensanierungsarbeiten
13. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Herbstsubventionen
14. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer, Bausachbearbeiter Goßner Walter und Amtsleiter Rieser Gerhard.

Anschließend stellt Bürgermeisterin Plieseis den Dringlichkeitsantrag für die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Übergabevertrages, Grundstück Nr. 107/3
- Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 108/2 (TF), 108/11 (TF), KG Westendorf, Holzham Neuhaus; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38(1); Plannr. 420-2021-00003 (2. Beschluss)
- Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 108/2, 108/11, KG Westendorf, Holzham Neuhaus; Plannr. BPLAN_2021_Holzham_Neuhaus_II_Gp_108_2_108_11 (2. Beschluss)

Der Gemeinderat genehmigt diesen Dringlichkeitsantrag für die Aufnahme der genannten Tagesordnungspunkte einstimmig. Diese Tagesordnungspunkte werden unter Punkt 8a, b und c beraten und beschlossen.

Zu Punkt 2)

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird der Tagesordnungspunkt 2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates. Es wird daher zu diesem Punkt im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst.

Beschluss zu Punkt 2)

Es erhalten Kalliwoda Margit und Wolfgang, 6363 Westendorf, ab dem ehestmöglichen Zeitpunkt die Wohnung im Betreuten Wohnen.

Zu Punkt 3)

Es liegt ein vom Eigentümer und der künftigen Eigentümerin bzw. Widmungsbegünstigten ein unterfertigter Raumordnungsvertrag vor.

Die Bürgermeisterin weist auf die üblichen Inhalte von Verwendungsverträgen laut der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien hin.

Auf Antrag der Bürgermeisterin stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages betreffend Grundstück Nr. 4298/8 mit dem Eigentümer und der künftigen Eigentümerin bzw. Widmungsbegünstigten zu.

Zu Punkt 4)

Gemeinderätin Schermer erscheint bei der Beratung dieses Punktes um 19.05 Uhr.

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

Einstimmige Beschlüsse:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 11.10.2021, mit der Planungsnummer 420-2021-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich 39/1, 39/18 KG 82006 Westendorf (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Grundstück 39/1 KG 82006 Westendorf

rund 11 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 729 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 39/18 KG 82006 Westendorf

rund 2 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Zur vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

Einstimmige Beschlüsse:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.d.g.F., den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zi: BPLAN_2021_Schulgasse_Kohlerfeld_Gp_39_1_TF, vom 27.09.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Schulgasse Kohlerfeld“, im Bereich von Grundstück Nr. 39/1 (Teilfläche), KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 64, Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

Beschlüsse mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 11.10.2021, mit der Planungsnummer 420-2021-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich 61/5, 61/9, 4108/2 KG 82006 Westendorf (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Grundstück 4108/2 KG 82006 Westendorf

rund 1 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 1, Festlegung

Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb max. 200 Betten und 100 Beherbergungsräumen, max.

Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 61/5 KG 82006 Westendorf

rund 2537 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 4, Festlegung

Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb, 1 Gebäude mit max. 200 Betten und 100

Beherbergungsräumen, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max.

Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

sowie

rund 62 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 4, Festlegung

Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb, 1 Gebäude mit max. 200 Betten und 100

Beherbergungsräumen, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max.
Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1
weitere Grundstück 61/9 KG 82006 Westendorf
rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 4, Festlegung
Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb, 1 Gebäude mit max. 200 Betten und 100
Beherbergungsräumen, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max.
Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

sowie

rund 4533 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb max. 200 Betten und 100 Beherbergungsräumen, max.
Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 4, Festlegung
Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb, 1 Gebäude mit max. 200 Betten und 100
Beherbergungsräumen, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max.
Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

sowie

rund 1 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 4, Festlegung
Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb, 1 Gebäude mit max. 200 Betten und 100
Beherbergungsräumen, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max.
Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von
Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im
Bauausschuss beraten.

Zur vorgesehenen Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes liegen
die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita,
Claudia Schönegger KG vor.

Beschlüsse mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß
§ 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.d.g.F., den
von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf
ZI: BPLAN_2021_AE_GP_61_9_Erw_TF_61_5_Schermer, vom 27.09.2021 über die Änderung
eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Hotel Schermer“, im Bereich von
Grundstück Nr. 61/9, 61/5 (Teilfläche), KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung
durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 64, Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem
Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten. Aufgrund eines damaligen Verfahrensmangels ist eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich.

Zur vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des DI Franz Widmann vor.

Beschlüsse mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.d.g.F., den von DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: Wbp_0409b, vom 08.10.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Vereinshaus Sennerei“, im Bereich von Grundstück Nr. 275, 276/6, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 64, Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8a)

Es liegt ein Übergabevertrag vor, in dem eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 107/3 mit einem voraussichtlichen Ausmaß von 32,45 m² von der Grundeigentümerin an die Gemeinde Westendorf unentgeltlich abgetreten wird, berichtet die Bürgermeisterin. Diese Übergabe wird aufgrund der Erschließung Neuhaus benötigt und in weiterer Folge an das öffentliche Gut übertragen. Für die Übertragung in das öffentliche Gut wird nach erfolgter Schlussvermessung eine weitere Beschlussfassung im Gemeinderat stattfinden. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung trägt die Gemeinde Westendorf alleine.

Nach diesen Informationen genehmigt der Gemeinderat den Übergabevertrag einstimmig.

Zu Punkt 8b)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Westendorf in seiner Sitzung vom 25.5.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 108/2, 108/11 KG 82006 Westendorf (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG geänderten Entwurf vom 21.5.2021, mit der Planungsnummer 420-2021-00003, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 108/11 KG 82006 Westendorf

rund 91 m²

von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)
weitere Grundstück 108/2 KG 82006 Westendorf
rund 459 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Zu Punkt 8c)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung.
Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.05.2021 beschlossene Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes ZI: BPLAN_2021_Holzham_Neuhaus_II_Gp_108_2_108_11, vom 13.04.2021 im Bereich von Teilflächen von Grundstück Nr. 108/2, 108/11, KG Westendorf ist durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.d.g.F., den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf ZI: BPLAN_2021_Holzham_Neuhaus_II_Gp_108_2_108_11, vom 13.04.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Holzham Neuhaus“, im Bereich von Teilflächen von Grundstück Nr. 108/2, 108/11, KG Westendorf.

Daraufhin bedankt sich Bürgermeisterin Plieseis bei Bausachbearbeiter Walter Goßner für seine Ausführungen, welcher anschließend um 19.30 Uhr den Sitzungssaal verlässt.

Zu Punkt 9)

Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass Roland Treichl auf das Amt als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand und als Ersatzmitglied im Bauausschuss, sowie Johann Krall auf das Amt als Gemeindevorstand und Mitglied im Bauausschuss verzichtet haben.
Diesbezüglich ist folgende Namhaftmachung, welche von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterfertigt wurden, eingelangt:

- Für das Amt als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand und als Ersatzmitglied im Bauausschuss wird Johann Krall namhaft gemacht. Für das Amt als Gemeindevorstand und als Mitglied im Bauausschuss wird Anna Schmid namhaft gemacht.

Zu Punkt 10)

Bürgermeisterin Plieseis übergibt hierzu das Wort an Gemeinderätin Schermer Christine, welche daraufhin folgendes berichtet:

Im Mobilitätskonzept sind einige Maßnahmen, wie die Begegnungszone und generelle Geschwindigkeitsbeschränkung vorgesehen. Die Begegnungszone ist wegen der Kosten derzeit nicht geplant. Hingegen sollte die generelle Geschwindigkeitsbeschränkung (30er Zone) im Ortszentrum verwirklicht werden. Es können hierfür die bereits durchgeführten Verkehrszählungen verwendet werden. Für eine mögliche Verwirklichung der 30er Zone benötigt es ein Verkehrsgutachten. Danach ist ein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zu stellen. Das Gutachten wird ca. € 5.000,00 bis € 7.000,00 kosten und ist somit sehr günstig, da die notwendigen Verkehrszählungen bereits durchgeführt wurden, sagt Gemeinderätin Schermer auf

die Frage von Gemeinderat Steixner. Der Tourismusverband Westendorf hat ebenfalls bereits großes Interesse für die 30er Zone im Ortszentrum bekundet. Weiters sollte ab „Klausnerhof“ bis zum Golfhotel eine 40km/h Beschränkung eingeführt werden.

Gemeinderat Schroll stellt daraufhin fest, dass auch die Pfarrgasse, Schulgasse sowie die Bergliftstraße bis „Obermannharthof“ bei der 30er Zone unbedingt miteinbezogen werden sollten.

Gemeinderätin Schermer findet diesen Vorschlag sehr positiv. Weiters teilt Gemeinderätin Schermer auf die Aussage von Gemeinderat Schroll mit, dass eventuell ein Radarkasten auf der L204 im Bereich Holzham aufgestellt werden kann, um die Geschwindigkeit zu kontrollieren.

Um die 30er Zone umsetzen zu können, sollte daher nun im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für die Gutachtenerstellung samt Einreichung an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel erfolgen.

Ersatzgemeinderat Fischler stellt daraufhin die Frage, ob nach Auftragsvergabe für die Gutachtenerstellung noch eventuelle Änderungen nach erfolgter Ausarbeitung möglich sind. Dazu teilt Gemeinderätin Schermer mit, dass Änderungen sicherlich durchführbar sind.

Das Gutachten sollte vor Einreichung an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel dem Gemeinderat übermittelt werden, so die Meinung von Gemeinderat Schroll.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Grundsatzbeschluss, dass das Verkehrsgutachten vergeben werden kann.

Anschließend sagt Vizebürgermeister Leitner-Hölzl, dass die L204 im Bereich „Saurain“ sehr desolat ist. Bürgermeisterin Plieseis wird diesbezüglich mit dem Baubezirksamt Kufstein Rücksprache halten.

Zu Punkt 11)

Zu diesem Punkt wird von Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 9.4.2019 ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, welcher die unterirdische Verlegung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Bereich des Grundstückes der Gemeinde Westendorf, Grundstücksnummern 3637, regelt, beschlossen wurde. Diesbezüglich ist auch die Benützung und Erhaltung dieser Kabel miteinbezogen. Weiters wurde in diesem Vertrag auch das Recht des Gehens und Fahrens über die Gemeindegrundstücke 3630, 3634 und 3637 im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlagen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG geregelt.

Dieses Vorhaben wurde durch den Neubau der „Fleidingbahn“ erforderlich.

Nach erfolgter Schlussvermessung wurde nun festgestellt, dass das Starkstromkabel nicht im Gemeindegrundstück, Grundstücksnummer 3637, sondern im Nachbargrundstück verlegt wurde. Daher wurde ein neuer Dienstbarkeitsbestellungsvertrag verfasst, indem der Passus bezüglich Starkstromkabelverlegung nicht mehr niedergeschrieben ist.

Für die Einräumung des Dienstbarkeitsrechtes des Gehens und Fahrens über die Gemeindegrundstücke 3630, 3634 und 3637 wurde von der TIWAG bereits ein Betrag von € 339,- bezahlt.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, dass der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG abgeschlossen werden kann.

Zu Punkt 12)

Zu diesem Punkt übergibt Bürgermeisterin Plieseis das Wort an Gemeinderat Schroll, welcher daraufhin Folgendes berichtet:

Auf Vorschlag des Wegausschusses sollten folgende Straßensanierungsmaßnahmen gemäß Angebot der Firma Strabag noch in diesem Jahr erfolgen:

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| ➤ Au – Auffahrt bei Klärwerk | € 12.774,25 |
| ➤ Au – nach Wirnsbichl bis Linkskurve | € 31.261,30 |

➤ Schwaigerberg – Bartlinger bis Bereich Löschwasserbehälter	€ 25.073,80
➤ <u>Nachtsöllberg – ober Sportalm bis Ende Kurve</u>	€ 16.218,50
➤ Gesamtnettosumme	€ 85.327,85
➤ MwSt.	€ 17.065,57
➤ Gesamtbruttosumme	€ 102.393,42
➤ Minus 3% Skonto	- € 3.071,80
➤ Gesamtbruttoendsumme	€ 99.321,62

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die besagten Arbeiten an die Firma Strabag vergeben werden können.

Zu Punkt 13)

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass die Subventionsaufstellung jedem/r Gemeinderat/rätin ausgeteilt wurde. Gegenüber dem Vorjahr würden sich laut dieser Liste folgende Änderungen ergeben:

- Streichung der Subvention (€ 300,-) für die Jungschar, da die Jungschar seit dem Jahr 2021 bis auf weiteres nicht mehr tätig ist.

Im letzten Jahr wurde beschlossen, dass der Kulturkreis nur den Subventionsbetrag von maximal € 1.800,- erhält, wenn die dementsprechenden Ausgabennachweise der Gemeindebuchhaltung vorgelegt werden können. Ansonsten erhält der Kulturkreis nur die Subvention in der Höhe der übermittelten Ausgaben.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die Herbstsubventionen laut vorgelegter Aufstellung ausbezahlt werden können. Der Kulturkreis muss keinen Nachweis erbringen, da bereits Veranstaltungen durchgeführt wurden.

Zu Punkt 14)

- a) Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass der Pachtvertrag mit Ager Georg (Parkplätze hinter Raiffeisenbank Westendorf) auf weitere 5 Jahre, somit bis 31.12.2026, verlängert werden konnte. Der Quadratmeterpreis beträgt € 2,88 und ist indexgesichert. Bürgermeisterin Plieseis betont anschließend, dass Herr Ager ein sehr fairer Vertragspartner ist.
- b) Die Gemeinde Westendorf hat gestern bei der e5 Gala in Innsbruck das dritte „e“ erhalten. Für die Prämierung zum Klimaschutzvorbild – fossilfreie Gemeindegebäude hat es leider ganz knapp nicht gereicht, sagt die Bürgermeisterin.
- c) Es wurde eine Beschwerde gegen den Baubescheid Schulgasse eingebracht, informiert die Bürgermeisterin.
- d) Die Alpenländische Heimstätte wird wahrscheinlich noch heuer das Wohnprojekt Schedererfeld starten, sagt Bürgermeisterin Plieseis.
- e) Bürgermeisterin Plieseis berichtet auf die Frage von Gemeinderat Hans Peter Kurz, dass die Wohnungsvergaberichtlinien teilweise noch zu ändern sind.
- f) Der geplante Neubau „Betreutes Wohnen“ wird derzeit von der Alpenländischen Heimstätte vorbereitet, sodass ein Angebot gemacht werden kann, sagt die Bürgermeisterin.
- g) Die Photovoltaikanlage, welche auf dem Dach der Schule installiert und im Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde, ist seit dem August 2021 abbezahlt, informiert die Bürgermeisterin.
- h) Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 30.11.2021 stattfinden wird.
- i) Gemeinderat Krall als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die zuletzt abgehaltene Überprüfungsausschusssitzung.

Zu Punkt 15)

- a) Gemeinderat Steixner ist der Meinung, dass im Bereich Hotel Illyrica der Absatz bei den Randsteinen zum öffentlichen Gut durch Asphaltierungsmaßnahmen verringert werden soll, da dieser zu hoch erscheint. Es könnten dadurch die Verkehrsteilnehmer, welche im Bereich Illyrica geparkt haben, direkt auf das öffentliche Gut auffahren, und weiters wäre diese Maßnahme für eine eventuelle Begegnungszone vorausschauend. Vizebürgermeister Leitner-Hölzl sagt dazu, dass es besser wäre, wenn im Bereich der Randsteine Poller aufgestellt würden, damit die Verkehrsteilnehmer nicht direkt auf die Straße (öffentliches Gut) auffahren können und die Randsteine auch im Winter ersichtlich sind. Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat mehrheitlich zu der Meinung, dass der Vorschlag von Gemeinderat Steixner nicht verwirklicht wird.
- b) Vizebürgermeister Leitner-Hölzl berichtet, dass er bei der letzten Sitzung des Sportvereines (Fußball) anwesend war. Erwähnenswert ist die optimale Kinder- und Jugendbetreuung sowie generell die Vereinstätigkeiten. Das Budget vor Corona betrug über € 180.000,00 und während Corona sogar noch über € 80.000,00. Gemeinderat Vorderwinkler berichtet daraufhin, dass der Fußballverein für die Familien sicherlich der kostengünstigste Verein ist. Der Trainingsplatz steht für die Kinder und Jugendlichen immer kostenfrei zur Verfügung. Weiters bedankt sich Gemeinderat Vorderwinkler bei den Anrainern der Fußballplätze für Ihr entgegengebrachtes Verständnis.
- c) Vizebürgermeister Leitner-Hölzl stellt die Frage, wie die Vorgehensweise bzgl. der veralteten Stellplatzverordnung aussieht. Es wurde ja bereits über eine neue Stellplatzverordnung gesprochen und im Bauausschuss ein Vorschlag gemacht. Die Verordnung ist wirklich veraltet, berichtet die Bürgermeisterin, aber man habe sich damals aufgrund der vielen Aufgaben die Zeit für eine intensive Beratung nicht genommen. Daher gab es auch noch keine Beschlussfassung im Gemeinderat. Wir können gerne im Bauausschuss das Thema wieder angehen.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Schriftführer



Rieser Gerhard



geschlossen und gefertigt

